



GEMEINDE OBERHOF

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 24. Juni 2021
Zeit	20.00 bis 20.22 Uhr
Ort	Turnhalle Moos, Oberhof
Vorsitz	Roger Fricker, Gemeindeammann
Protokoll	Martina Schütz, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Bruno Lenzin und Gabi Kuoni

Präsenz	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	110
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz)	22
	Anwesend	18
	Absolutes Mehr	10
	Erforderliche Stimmenzahl für geheime Abstimmung (1/4)	5

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2021.

Begrüssung

Gemeindeammann Roger Fricker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung und verliest diverse Entschuldigungen. Ein besonderer Gruss geht an Gast Jeremias Boss, Förster. Er verweist auf die an der Versammlung umgesetzten Schutzmassnahmen, insbesondere auf die geltende Maskenpflicht wegen der nach wie vor anhaltenden COVID-19-Pandemie.

Gemeindeammann Roger Fricker stellt fest, dass aufgrund der Präsenz sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Einladungen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sind rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt **der Vorsitzende** fest, dass die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb er die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 21. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnung 2020
4. Wahlbeschlüsse betreffend Finanzkommission und Stimmenzähler
5. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde auf der Gemeinde-website veröffentlicht und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Gemeindeammann Roger Fricker verweist auf das zugänglich gemachte Dokument.

Antrag **Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019.**

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019 einstimmig, ohne Gegenstimmen, genehmigt.**

Gemeindeammann Roger Fricker dankt der Gemeindeschreiberin für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2020

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der nachfolgende Bericht über das Geschehen im vergangenen Jahr unterbreitet (Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr):

Holzmarkt

Die Winterstürme Petra, Sabine, Tomris und Bianca haben den ohnehin schon übersättigten Nadelholzmarkt weiter belastet. Die regnerische Zeit im Mai und Juni liess auf eine Besserung der Borkenkäfersituation hoffen, welche jedoch nicht eintraf. Die Borkenkäferaktivität im oberen Fricktal begann 2020 früher und war intensiver als im Vorjahr. Allein in Wölflinswil fielen rund 800 m³ Holz dem kleinen Käfer zum Opfer. Aufgrund dieser Umstände sanken die Nadelholzpreise je nach Sortiment noch tiefer als 2019. Das angefallene Sturmholz konnte den treuen Käufern aus der Region zu Marktpreisen verkauft werden. Das Käferholz konnte nur in kleinen Teilen als Nutzholz verkauft werden, der Rest lagert als Energie-/Hackschnitzelholz. Mit den zusätzlichen Aufwendungen, die bei Käferbefall nötig sind, ist eine kostendeckende Nutzung nicht mehr möglich.

Bei den Laubrundholzsortimenten war die Nachfrage gut. Die Preise für Buchen waren weiter sehr tief (CHF 75 bis 80/m³). Das übrige Buntlaubholz wurde gut nachgefragt. Die Energieholzpreise (Schnitzel) bewegten sich über dem Industrieholzpreis. Dieses Sortiment ist in der Bereitstellung interessant, da der Aufrüstungsstandard geringer ist. Es lassen sich Kosten in der Holzernte einsparen. Momentan lagern in den Waldungen von Oberhof circa 2'500 Schüttkubikmeter (Sm³). Das Hackschnitzelholz hat einen Marktwert von ungefähr CHF 31'000.

	2016	2017	2018	2019	2020	Total 2020 (CHF)
Nadel- und Laubrundholz						
Nutzung in m ³	494	435	704	202	524	40'191.95
Ø Erlös CHF/m ³	82.66	88.94	89.10	62.86	76.70	
SN, PN, PL, ZL und Industrieholz						
Nutzung in m ³	0	0	0		215	7'973.00
Ø Erlös CHF/m ³	0	0	0		37.08	
Brennholz, Ster und Hackschnitzel						
Nutzung in m ³	394	694	1'009	146	1'034,1 5	42'380.36
Ø Erlös CHF/m ³	49.90	52.00	47.80	49.25	40.98	
Total						90'545.31
So Ma Käfer Kant AG						2'375.52
Gesamttotal						92'920.83

Nutzung der letzten Jahre

Jahr	Nutzung in m ³	Ø Erlös/m ³ (in CHF)
2016	888	68.12
2017	1'129	66.23
2018	1'713	64.77
2019	349	61.70
2020	1'773	51.04

Zwangsnutzungen in den Gemeinden

	2020	2019	2018	2017	2016
Wölflinswil	1'050	740	814	280	185
Herznach	1'255	925	942	510	350
Oberhof	200	122	333	180	85
Ueken	782	488	382	110	80
Staatswald	0	0	0	0	0
Total	3'287	2'275	2'471	1'080	700

Pflanzungen

Fichte 400 Stk., Douglasie 105 Stk., Lärche 60 Stk., Atlaszeder 4 Stk., Mammutbaum 3 Stk., Kirsche 41 Stk., Linde 134 Stk., Walnuss 78 Stk., Baumhasel 78 Stk. Die Jungbäume (Außer die Fichten) wurden mit einem Wildschutz gegen Verbiss geschützt.

Kulturen

Die Jungwaldpflegearbeiten wurden in Jungwüchsen, Dickungen und Stangenhölzern durchgeführt. Total wurden 671 Aren gepflegt. In den Jungbeständen wurden Wertastungen an Douglasien, Kirschbäumen und Nussbäumen vorgenommen.

Strassenunterhalt

Bei allen nicht von Holzschlagarbeiten betroffenen Strassen wurde ein einfacher Unterhalt durchgeführt (Wasserabfluss, Laubblasen). In den Gebieten, welche durchforstet wurden, ist ein intensiverer Unterhalt gemacht worden (Entwässerungsgraben und Auslass frei baggern).

Arbeitskräfteeinsatz

Im Revier Oberhof wurden durch den Kopfbetrieb 1'045,75 Stunden geleistet. Davon entfielen 180,5 Stunden auf Arbeit für Dritte, EWG und Naturschutz im Wald. Im Forstbetrieb Wölflinswil-Herznach-Oberhof-Ueken wurde total 6'322 Stunden gearbeitet.

Waldgesundheit

Die Eschenwelke hat in den trockenen Jahren ein wenig abgenommen, bleibt jedoch vorhanden und ein Problem der Zukunft. Eschen, die stark von der Eschenwelke befallen sind, verlieren Wurzelmasse und fallen vermehrt ohne Fremdeinwirkung um. Mit den zunehmend trockenen Sommermonaten und Schadereignissen in den Fichtenbeständen ist vermehrt auch mit grossen Schädlingspopulationen, wie dem Borkenkäfer, zu rechnen. Die extremen Hitzetage in den vergangenen Sommern verursachen bei Buchen einen zu frühen Laubverlust in den äussersten Kronenbereichen. In der Folge entsteht an der glatten Rinde der Buchendolder Sonnenbrand und die Dolder sterben ab.

Sicherheit

Der betriebsinternen Sicherheit wurde ein spezielles Augenmerk geschenkt. Im Jahr 2020 gab es im Forstbetrieb einen Bagatellunfall.

Themen der Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden keine Weiterbildungskurse besucht. Die Lernenden besuchten die kantonal organisierten überbetrieblichen Kurse.

Personelles

Sirio Stäuble aus Wölflinswil hat seine dreijährige Lehre am 10. August begonnen und hat sich seither gut ins Team integriert. Ebenfalls am 10. August startete Yves Kunz aus Oeschgen seine Anstellung als Forstwart. Er hat seine Lehrzeit 2020 im Nachbarrevier Thiersteinberg erfolgreich abgeschlossen.

Verschiedenes

Die Lebensbäume für die Kinder der Jahrgänge 2018 und 2019 konnten im Frühjahr 2020 corona-bedingt nicht gepflanzt werden. Dies wird hoffentlich im Jahr 2021 nachgeholt.

Die Waldbereisung fand am 5. September im Gebiet Junkholz in Wölflinswil statt. Auf einem Rundgang wurde über verschiedenste Themen informiert. Dazu gehörten zum Beispiel die Planungsgrundlage der Holzernte und Pflege, Klimastress verschiedener Baumarten, Waldspielgruppe Wurzelnest, hoch modernisierte Holzerntetechniken,

verschiedene Eichenjungwaldbestände und vieles mehr. Die sehr gerühmte Verpflegung nach dem Rundgang stammte aus der Küche des Lernenden Sirio.

Gemeindeammann Roger Fricker verweist auf den schriftlich abgefassten Rechenschaftsbericht, welcher auf der Gemeindewebsite eingesehen werden konnte und öffentlich aufgelegt hat.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2020.

Traktandum 3 Rechnung 2020

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Oberhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'102.28 (Budget: CHF 600 Aufwandüberschuss) ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital in der Position Bilanzüberschuss entnommen. Der Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.2020 beträgt CHF 493'453.88.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betr. Aufwand	159'855.50	124'400	86'787.60
Betr. Ertrag	108'622.87	121'100	84'066.45
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-51'232.63	-3'300	-2'721.15
Ergebnis aus Finanzierung	3'130.35	2'700	5'135.40
Operatives Ergebnis	-48'102.28	-600	2'414.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-48'102.28	-600	2'414.25

Im Jahr 2020 wurden mehr Holzerntearbeiten sowie Zwangsnutzungen (Borkenkäfer und Trockenschäden) ausgeführt als geplant. Die Kosten für die Abklärungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Rechtsform des Forstbetriebes waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Die tiefen Holzpreise sind im Jahr 2020 noch weiter eingebrochen. Deshalb blieben die Erträge unter den Erwartungen. Das Ende Jahr im Wald lagernde Hackschnitzelholz wird im Jahr 2021 verkauft und hat einen Marktwert von ungefähr CHF 31'000.

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allg. Verwaltung	500.	0	650	0	570.00	0
Nettoaufwand		500		650		570.00
Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0.00	0.00
Nettoaufwand						
Volkswirtschaft	159'977.50	109'422.87	124'750	121'800	86'834.65	84'766.45
Nettoaufwand		50'554.63		2'950		2'068.20
Finanzen und Steuern		51'054.63		3'600		5'052.45
Nettoertrag	51'064.63		3'600		2'638.20	
Total Erfolgsrechnung	160'477.50	160'477.50	125'400	125'400	89'818.90	89'818.90

Die Bilanzsumme hat sich von CHF 2'299'846.56 per 01.01.2020 auf CHF 2'316'593.93 per 31.12.2020 erhöht.

	Bestand am 01.01.2020		Bestand am 31.12.2020	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	526'329.56		543'076.93	
Verwaltungsvermögen	1'773'517.00		1'773'517.00	
Fremdkapital		6'774.40		71'624.05
Eigenkapital		2'293'072.16		2'244'969.88
Total	2'299'846.56	2'299'846.56	2'316'593.93	2'316'593.93

Antrag **Genehmigung der Rechnung 2020.**

Gemeindeammann Roger Fricker erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Bruno Fricker möchte wissen, wie die Rechnungen der übrigen Mitglieder des Forstreviers abgeschlossen haben.

Gemeindeammann Fricker erklärt, dass Wölflinswil und Herznach positiv abgeschlossen haben, Ueken ebenfalls negativ (Wölflinswil: Aufwandüberschuss CHF 9'600, der Ertrag aus der Waldwirtschaft beträgt CHF 80'400, Herznach: Ertragsüberschuss CHF 5'500, Ueken: Aufwandüberschuss CHF 37'000. Ausser der Gemeinde Wölflinswil verfügt keine der Ortsbürgergemeinden über einen Waldfonds).

Das Wort zur Rechnung 2020 wird nicht weiter gewünscht.

Christian Zurbrügg, Präsident der Finanzkommission, verweist auf den Prüfbericht und eröffnet nochmals die Diskussion, welche nicht benützt wird. Er lässt über die Rechnung 2020 abstimmen.

Gestützt auf § 24 Abs. 2 des Gemeindegesetzes enthalten sich die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates der Stimme.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde einstimmig mit 16 JA-Stimmen, genehmigt.**

Gemeindeammann Fricker dankt dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni sowie der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Traktandum 4 Wahlbeschlüsse betreffend Finanzkommission und Stimmenzähler

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt, gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden, auf den Beginn einer Amtsperiode die Mitglieder der Finanzkommission sowie die erforderlichen Stimmenzähler.

Bisher wurden die Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig erklärt. Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt.

Antrag **Für die Amtsperiode 2022/2025 seien die Mitglieder der Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.**

Gemeindeammann Roger Fricker erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung **Für die Amtsperiode 2022/2025 werden die Mitglieder der Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde einstimmig, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung, auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig erklärt.**

Traktandum 5 Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Fricker orientiert wie folgt:

Gründung Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid

Der Forstbetrieb Wölflinswil-Herznach-Oberhof-Ueken bewirtschaftet insgesamt knapp 630 Hektaren Wald im Eigentum der beteiligten Ortsbürgergemeinden mit einem Jahreshiebsatz von 5'400 Festmetern. Daneben betreut der Betrieb rund 270 Hektaren Privatwald. Die OBG Wölflinswil stellt als Kopfbetrieb das nötige Betriebspersonal und die Betriebsmittel bereit. Aktuell beschäftigt der Betrieb 1 Förster, 1 Vorarbeiter, 1 Forstwart und 2 Lehrlinge. Der Forstbetrieb hat sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bisher gut behauptet. Im Kerngeschäft, der Waldbewirtschaftung, wird es aber immer schwieriger, eine Kostendeckung zu erreichen. Gleichzeitig setzt die anspruchsvolle Betriebsorganisation mit detaillierter Abrechnung aller Leistungen pro Waldeigentümer den Rationalisierungsmöglichkeiten enge Grenzen. Aus diesem Grund und im Auftrag der Gemeinderäte thematisierte die

Forstrevierkommission an ihren letzten Sitzungen die zukünftige Struktur des Forstbetriebes und betraute Forstingenieur Lorenz Bader, Kaufmann + Bader GmbH, der bereits verschiedene Reorganisations-Projekte begleitet hat, mit den entsprechenden Abklärungen. Gestützt auf diese Abklärungen ist man zum Schluss gekommen, dass mit der Gründung einer „Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid“ die Qualität der Waldbewirtschaftung und die Eigenständigkeit langfristig gesichert werden könnte. Die Vorteile einer Gemeindeanstalt, wie schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen, gemeinsame Abrechnung, eigene Rechtspersönlichkeit, Möglichkeit der Reservebildung, Planungssicherheit etc. sprechen für sich.

Momentan befindet sich die „Anstaltsordnung – Forstbetrieb Wid“ bei den Gemeinderäten in der Vernehmlassung. Sollten sich die Gemeinderäte für die „Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid“ aussprechen, so wird im Oktober eine Informationsveranstaltung durchgeführt und das Geschäft an den Wintergemeindeversammlungen 2021 traktandiert.

Hansruedi Reimann möchte wissen, ob es bereits solche Anstalten gibt.

Roger Fricker: „Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen“ hat eine solche Anstalt per 01. Januar 2020 eingeführt. Die rechtliche Möglichkeit zu dieser Organisationsform gibt es erst seit 2019.

Hansruedi Reimann: Wer führt die Rechnung?

Roger Fricker erklärt, dass die Anstalt diesbezüglich frei ist. Er geht davon aus, dass eine der Gemeindeverwaltungen dies machen wird. Das wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zeigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, dankt **Gemeindeamman Fricker** Förster Jeremias Boss und seinem Team für die geleistete Arbeit. Den Ortsbürgern dankt er für ihr Erscheinen **und schliesst um 20.22 Uhr** die Versammlung.

Für das Protokoll

5062 Oberhof, 28. Juni 2021

**NAMENS DER ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Roger Fricker
Gemeindeamman



Martina Schütz
Gemeindeschreiberin

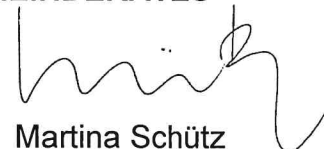
Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 2. August 2021 in Rechtskraft erwachsen.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Roger Fricker
Gemeindeamman



Martina Schütz
Gemeindeschreiberin

Forstrevierkommission an ihren letzten Sitzungen die zukünftige Struktur des Forstbetriebes und betraute Forstingenieur Lorenz Bader, Kaufmann + Bader GmbH, der bereits verschiedene Reorganisations-Projekte begleitet hat, mit den entsprechenden Abklärungen. Gestützt auf diese Abklärungen ist man zum Schluss gekommen, dass mit der Gründung einer „Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid“ die Qualität der Waldbewirtschaftung und die Eigenständigkeit langfristig gesichert werden könnte. Die Vorteile einer Gemeindeanstalt, wie schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen, gemeinsame Abrechnung, eigene Rechtspersönlichkeit, Möglichkeit der Reservebildung, Planungssicherheit etc. sprechen für sich.

Momentan befindet sich die „Anstaltsordnung – Forstbetrieb Wid“ bei den Gemeinderäten in der Vernehmlassung. Sollten sich die Gemeinderäte für die „Gemeindeanstalt – Forstbetrieb Wid“ aussprechen, so wird im Oktober eine Informationsveranstaltung durchgeführt und das Geschäft an den Wintergemeindeversammlungen 2021 traktandiert.

Hansruedi Reimann möchte wissen, ob es bereits solche Anstalten gibt.

Roger Fricker: „Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen“ hat eine solche Anstalt per 01. Januar 2020 eingeführt. Die rechtliche Möglichkeit zu dieser Organisationsform gibt es erst seit 2019.

Hansruedi Reimann: Wer führt die Rechnung?

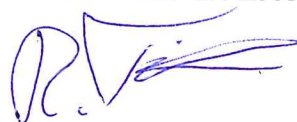
Roger Fricker erklärt, dass die Anstalt diesbezüglich frei ist. Er geht davon aus, dass eine der Gemeindeverwaltungen dies machen wird. Das wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zeigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, dankt **Gemeindeammann Fricker** Förster Jeremias Boss und seinem Team für die geleistete Arbeit. Den Ortsbürgern dankt er für ihr Erscheinen **und schliesst um 20.22 Uhr** die Versammlung.

Für das Protokoll

5062 Oberhof, 28. Juni 2021

**NAMENS DER ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Roger Fricker
Gemeindeammann



Martina Schütz
Gemeindeschreiberin

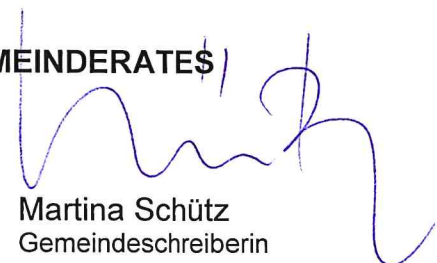
Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 2. August 2021 in Rechtskraft erwachsen.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Roger Fricker
Gemeindeammann



Martina Schütz
Gemeindeschreiberin